



# Historische Maschinen sicher betreiben

## Kontakt

Dipl.-Geol. Frank Rüter  
Technischer Redakteur  
Franz-Hitze-Straße 15  
D-44263 Dortmund  
Tel.: 0231/73 03 68  
E-Mail: frank\_ruether@  
t-online.de  
www.technische-doku-  
mentation-ruether.de

► Beispiele für eine Handlungs- und eine Verfahrensweisung: Sie sollten mit einem Warnschild versehen werden, aus dem – auf einen Blick erkennbar – Art und Schwere der Gefährdung hervorgehen.

▼ Eine mobile Umwebrung schützt Besucher während eines Vorfahrbetriebes, hier bei einer Fördermaschine in der Maschinenhalle der Zeche Zollern II/IV. (Foto: Frank Rüter, 2006)

**E**in schwerer Steinbrocken löst sich aus einem der Eimer des alten Baggers und fällt zu Boden. Der Kollege, der gerade im laufenden Betrieb die Eimerketten fettet, spürt nur einen scharfen Windzug am Ohr. Es ist nichts passiert. Aber was wäre gewesen, wenn ...? Und darf der da eigentlich jetzt stehen ...? Und wer wäre schuld ...? Und ... und ...

Arbeitssicherheit ist gewiss auch Sand im Getriebe des betrieblichen Ablaufs. Sie stört. Sie nimmt Zeit und verursacht Kosten – vordergründig. Denn auch im Museum passieren Unfälle – die sich vermeiden lassen.

## Rechtlicher Hintergrund

Der betriebliche Arbeitsschutz wird in Deutschland im Wesentlichen durch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 und Verordnungen, die auf den Vorgaben dieses Gesetzes basieren, geregelt. Eine zentrale Vorschrift ist hier die 2002 in Kraft getretene Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – »Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes«.

Mit ihr wurden europäische Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt. Es wurde aber auch ein umfassendes, einheitliches Betriebssicherheitsrecht installiert. So konnten einige frühere Regelungen zusammengefasst und außer Kraft gesetzt werden. Zu den alten Regelungen gehörte unter anderem die Dampfkessel-Verordnung.

Mit Hilfe der Verordnung werden Gefahren, die von Arbeitsmitteln ausgehen, einheitlich beurteilt und geprüft und vor allem der Betrieb sicherheitstechnisch bewertet. Darüber hinaus müssen die »Mindestvorschriften an die Beschaffenheit der Arbeitsmittel« und die »Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Benutzung von Arbeitsmitteln« umgesetzt werden. Dabei wird jeweils der Stand der Technik berücksichtigt.

• **Schalten Sie den Kompressor für die Druckluftversorgung ein (Schalter nach rechts).**

→ **Wenn das Manometer einen Betriebsdruck von fünf Bar anzeigt, ist der Kompressor betriebsbereit. Falls das nicht passiert, verständigen Sie den Reparaturservice.**



**Gefahr eines tödlichen Stromschlages!**

**Arbeiten an der elektrischen Anlage dürfen nur von qualifiziertem und dafür beauftragtem Fachpersonal ausgeführt werden!**

**Dem Bedien-, Wartungs- und Aufsichtspersonal ist die Arbeit an der elektrischen Anlage und das Öffnen des Schaltschranks strengstens untersagt!**

## Sicherheit auch der Besucher garantieren

Die Betriebssicherheitsverordnung regelt also den Betrieb einer Anlage, zielt dabei auf den Schutz der Beschäftigten ab und wendet sich an den Arbeitgeber als Verantwortungsträger. Ein Museum muss aufgrund der »Verkehrssicherungspflicht« zudem den Schutz der Museumsbesucher gewährleisten. Schon mit dem Arbeitsschutzgesetz von 1996 ist dem Arbeitgeber die Präventionspflicht unterlegt worden, derzufolge Arbeitnehmer umfassend unterrichtet werden müssen. Die Inhalte werden mit Hilfe von Betriebsanleitungen vermittelt. Gegebenenfalls wird die Qualifikation für einen speziellen Arbeitsplatz nach einer »Lernerfolgskontrolle« bescheinigt.

Eine Pflicht ist neu hinzugekommen: Die Beschäftigten müssen auch angemessen über Gefahren informiert werden, die sich aus Arbeitsmitteln in der unmittelbaren Umgebung entwickeln können. Dies gilt selbst dann,

## Safe operation of technical equipment in museums

**T**he German industrial safety code – leaned against European guidelines – demands the statement and minimization of the endangerments for the persons employed. That makes also a detailed coworker training necessary. This should be based on a written elaboration as for example an operating manual, that contains safety-referred operating instructions apart from structure and function of the medium.

Frank Rüter, Technical Writer, Dortmund, Germany

